



NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt

Landau in der Pfalz

am Dienstag, 25.10.2016,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 18:31



Anwesenheitsliste

CDU

Cyrus Bakhtari	Vertreter von Herrn Eichhorn
Susanne Höhlinger	Vertreterin von Herrn Dr. Bals
Peter Lerch	
Rolf Morio	

SPD

Hermann Demmerle	ab 17.13 Uhr, während TOP 5
Prof. Peter Leiner	
Aydin Tas	
Hans Peter Thiel	
Monika Vogler	

Bündnis 90/Die Grünen

Lukas Hartmann	
Sophia Maroc	

FWG

Wolfgang Freiermuth	
---------------------	--

FDP

Jochen Silbernagel	ab 17.08 Uhr, während TOP 5
--------------------	-----------------------------

Pfeffer und Salz

Jakob Wagner	Vertreter von Frau Dr. Migl
--------------	-----------------------------

Beigeordnete/r

Rudi Klemm	
------------	--

Schriftführer/in



Kristina Bollinger

Sonstige

Christine Baumstark

Sandra Diehl

Michael Götz

Stefan Joritz

Christoph Kamplade

Christine Kohl-Langer TOP 11

Martin Messemer

Roland Schneider bis TOP 5.1

Irmgard Weis bis TOP 5.1

1. Stellvertr. Vorsitzende/r

Dr. Maximilian Ingenthron

Entschuldigt

CDU

Dr. Thomas Bals vertreten durch Frau Höhlinger

Rudi Eichhorn vertreten durch Herrn Bakhtari

SPD

Günter Scharhag

Pfeffer und Salz

Dr. Gertraud Migl vertreten durch Herrn Wagner

Vorsitzender

Thomas Hirsch



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Der Vorsitzende begrüßte die Ausschussmitglieder und entschuldigte Oberbürgermeister Thomas Hirsch, der aufgrund der Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Plakette an Herrn Rudi Eichhorn bei der heutigen Sitzung verhindert sei.

Des Weiteren ergänzte der Vorsitzende die Tagesordnung um einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der sich auf die Platzbenennung am Synagogenmahnmal (TOP 11 der öffentlichen Sitzung) beziehe. Die Ausschussmitglieder stimmten dieser Ergänzung einstimmig zu.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Herrn Willi Schmitt
Vorlage: 100/207/2016
3. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Herrn Ulrich Kopplow
Vorlage: 100/208/2016
4. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Herrn Wolfgang Bergemann
Vorlage: 100/209/2016
5. Initiative Landau baut Zukunft; Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in den Stadtteilen im Einheimischenmodell
Vorlage: 040/002/2016
- 5.1. Initiative Landau baut Zukunft; Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in den Stadtteilen im Einheimischenmodell
Vorlage: 040/004/2016
6. Neuregelung § 2b UStG und mögliche Auswirkungen auf die Stadt Landau
Vorlage: 220/016/2016
7. Betriebsantrag des Forstes für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 230/291/2016
8. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates
Vorlage: 300/124/2016
9. Stadtteilstadtfriedhof Queichheim; hier: Verzicht auf die Ertüchtigung des Belegfeldes Ost für Erdbestattungen und zukünftige Nutzung für Urnenbestattungen
Vorlage: 320/085/2016
10. Entwicklungsmaßnahme Konversion Landau Süd - Wohnpark Am Ebenberg - Vermarktung des Baufeldes 16a an Baugemeinschaften
Vorlage: 610/427/2016
11. Platzbenennung am Synagogen-Mahnmal



Vorlage: 660/118/2016

- 11.1. Antrag Bündnis 90/Die Grünen; Benennung des Platzes am Synagogen-Mahnmal
Vorlage: 100/211/2016
12. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner stellten keine Fragen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Herrn Willi Schmitt

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 11. Oktober 2016 auf die hingewiesen wird.

Es erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 13 Ja-Stimmen nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat verleiht Herrn Willi Schmitt, Speyerbachstraße 7, 76829 Landau in der Pfalz in Anerkennung seiner Verdienste im sozialen Bereich die Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Herrn Ulrich Kopplow

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 11. Oktober 2016 auf die hingewiesen wird.

Es erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 13 Ja-Stimmen nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat verleiht Herrn Ulrich Kopplow, Sandgasse 21, 76829 Landau in der Pfalz in Anerkennung seiner Verdienste im sportlichen und sozialen Bereich die Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Herrn Wolfgang Bergemann

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 11. Oktober 2016 auf die hingewiesen wird.

Es erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 13 Ja-Stimmen nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat verleiht Herrn Wolfgang Bergemann, An den Herrenäckern 2, 76829 Landau in der Pfalz in Anerkennung seiner Verdienste in der Jugendarbeit die Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Initiative Landau baut Zukunft; Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in den Stadtteilen im Einheimischenmodell

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Projektgruppe Landau baut Zukunft vom 22. August 2016 auf die hingewiesen wird. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 5 und 5.1 gemeinsam aufzurufen und zu beraten.

Er erläuterte, dass es sich bei der Vorlage 040/002/2016 um die Ursprungsvorlage handelt. Die Vorlage 040/004/2016 sei die Ergänzungsvorlage, bei der die Anlage (Richtlinie) mit den Ergänzungen der vorberatenden Gremien - Ortsbeiratssitzungen sowie Bauausschusssitzung - aktualisiert wurde. Den Vorschlägen dieser Gremien wurden seitens der Verwaltung mit wenigen Ausnahmen zugestimmt.

Er erläuterte die verschiedenen Vorschläge entsprechend der Vorlage.

Diskussionsbedarf bestand bei folgenden Punkten:

1. Nummer 3 zur SiVo 040/004/2016:

Der Vorsitzende erläuterte den Vorschlag des Ortsbeirates Mörzheim, dass Kinder, die während des Studiums über einige Jahre einen anderen Erstwohnsitz haben und wieder zurückkommen möchten, berücksichtigt werden. Die Verwaltung empfehle, diesem Vorschlag nicht zu folgen.

Ratsmitglied Lerch erklärte, dass bereits bei der letzten Sitzung Änderungsbedarf bei vorübergehender Abwesenheit von Kindern (z.B. wegen Studium) angeregt wurde. Dieser Personenkreis sollte ebenfalls berücksichtigt werden. Bei vergleichbaren Einheimischenmodellen sei diese Klausel bereits eingearbeitet. Seine Fraktion schlage vor, Personen, die mind. 12 Jahre in Landau lebten und max. 12 Jahre aus Landau verzogen seien, in der zweiten Runde der Prioritätenliste ebenfalls zu berücksichtigen.

Ratsmitglied Freiermuth sagte, dass die Empfehlung der Verwaltung falsch sei. Er bat auch, die Einschränkung im Rahmen des Erstwohnsitzes zu entfernen, da beispielsweise die Studenten im Rahmen ihrer Studienzeit gezwungen seien, den Studienort als Erstwohnsitz anzumelden.

Der Vorsitzende dankte für die Alternativanträge. Er bat um hinreichende Konkretisierung der Formulierungen und übergab das Wort an Herrn Schneider.

Herr Schneider erläuterte, dass der Vorschlag bereits des Öfteren diskutiert wurde. Bisher wurde Wert auf eine schlanke Vergaberichtlinie mit wenigen Ausnahmen und einfacher Formulierung gelegt. Es könne der Vorschlag mit den beispielsweise 12 Jahren aufgenommen werden, dann müsse allerdings die Punktevergabe genau geregelt werden, dies könnte eine Schwierigkeit darstellen.

Herr Lerch schlug vor, eine dritte Zielgruppe aufzunehmen.

Herr Schneider antwortete, dass die Höhe der Punktevergabe auch damit nicht geregelt sei. Das Kriterium alleine würde nicht ausreichen. Er schlug vor, dann die Höchstpunktzahl bei beispielsweise 10 Jahren festzulegen.

Der Vorsitzende schlug vor, einen Grundsatzvorschlag durch die Verwaltung für die nächste Stadtratssitzung einzubringen.

Ratsmitglied Vogler warnte vor der Festlegung zu detaillierter Regelungen.

Der Vorsitzende bat um konkrete Abstimmung der beiden Vorschläge:



Ratsmitglied Lerch (Fraktion CDU) beantragte, das Zeitfenster für Landauer Bewerber, die mehrere Jahre nicht in Landau wohnten, zu erweitern und bittet die Verwaltung, eine Formulierung zu erarbeiten.

→ Dem Antrag wurde mit 6 Ja, 1 Nein und 8 Enthaltungen zugestimmt.

Ratsmitglied Freiermuth bat zusätzlich, die Regelung des Erstwohnsitzes zu entfernen.

Ratsmitglied Maroc bekräftigte dies.

Ratsmitglied Freiermuth (Fraktion FWG) beantragte, die Regelung des Erstwohnsitzes zu straffen und entsprechend zu überarbeiten.

→ Dem Antrag wurde mit 3 Ja, 2 Nein und 10 Enthaltungen zugestimmt.

2. Nummer 5.3 zur Vorlage 040/004/2016:

Der Vorsitzende erläuterte, dass in der Sitzung des Bauausschusses eine Größenreduzierung der eingebrachten Fläche des Alteigentümers vorgeschlagen wurde, damit das Vorkaufsrecht für Baugrundstücke reduziert und den Eigentümern kleinerer Grundstücke ein Vorkaufsrecht ermöglicht werde. Die Verwaltung empfehle, der Anregung nicht zu folgen; da die 500 m² als Mindestmaß angemessen seien. Hintergrund sei, dass vernünftig bebaubare Grundstücke angeboten werden. Er übergab zur weiteren Erläuterung das Wort an Herrn Schneider.

Herr Schneider ergänzte, dass im Rahmen der Sitzung des Bauausschusses die Notwendigkeit gesehen wurde, eine Grenze zu ziehen. Ausgangslage sei die Größe eines normalen Nettobaulandgrundstücks von 300-350 m². Von dieser Fläche werden rund 30 % für Straßen, Grün- und Ausgleichsflächen abgezogen. Die gewollten Flächen wurden entsprechend bemessen, sodass ein realer Vergleich möglich sei.

Ratsmitglied Lerch sagte, dass die Überlegungen plausibel und nachvollziehbar seien. Allerdings frage er sich, ob eine Abmilderung möglich sei und eine Einbringung der Alteigentümer von kleineren Grundstücken wie z.B. 250-500 m² bei der Punktevergabe berücksichtigt werden könnten.

Ratsmitglied Freiermuth bekundete, dass dies bereits im Bauausschuss diskutiert wurde. Mit der jetzigen Regelung könnten Blockaden eingeschoben werden.

Ratsmitglied Wagner schlug vor, die Anpassung ganz ohne Grundstücksgrößenbegrenzung vorzunehmen.

Der Vorsitzende erwiderte, dass die Punktevergabe ohne Grenze sehr kompliziert werden würde. Es sollte die schlankere Regelung beibehalten werden.

Ratsmitglied Hartmann wandte ein, dass eine Abstufung für noch kleinere Grundstücke sein Abstimmungsverhalten beeinflussen würde.

Ratsmitglied Lerch stimmte dem Vorschlag von Herrn Hartmann zu.

Demnach beantragten die Fraktionen CDU mit Bündnis90/Die Grünen, eine weitere, untere Kategorie (Grundstücksgröße kleiner als 250 m²) einzubringen.

→ Dem Antrag wurde mit 8 Ja, 1 Nein und 5 Enthaltungen zugestimmt.

Ratsmitglied Hartmann fragte nach, warum der Vorschlag von Herrn Lichtenthäler in der Bauausschusssitzung nicht berücksichtigt wurde. Herr Lichtenthäler habe vorgeschlagen, eine Regelung bezüglich Eigentumswohnungen aufzunehmen. Er habe damals ausgeführt, dass



Wohnungen, die im Jugendstil errichtet wurden, teils rund 200 m² groß seien. Manche Häuser in der Stadt hätten eine deutlich kleinere Fläche. Diese harte Unterscheidung könne ein Problem darstellen, denn es finde keine Gerechtigkeit statt. Er bat um ein feingliedrigeres Kriteriensystem, ggf. mit Punktevergabe und Konkretisierung der Punkte auf Seite 3 und 4 der Richtlinie.

Der Vorsitzende erklärte, dass nun die Möglichkeit für einen Vorschlag sei und bat um entsprechende konkrete Formulierung spätestens bis zur nächsten Stadtratssitzung.

Ratsmitglied Freiermuth bekräftigte, dass dies bereits in der Sitzung des Bauausschusses angesprochen wurde. Falls ein Haus vorhanden sei und eine Veränderung gewünscht ist, sollte dies auch Berücksichtigung finden. Der derzeitige Ausschluss sei nicht korrekt.

Der Vorsitzende sagte, dass die Verwaltung diesbezüglich keinen Bedarf sehe und bat ggf. um konkrete Antragsstellung.

Herr Hartmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) beantragte mündlich, dass die Verwaltung zu der Problematik bis zur kommenden Stadtratssitzung einen Vorschlag erarbeite.

→ Der Antrag wurde mit 8 Nein, 5 Ja und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Frau Baumstark erklärte, dass aufgrund den Veränderungen/Anträgen zu der Vorlage keine Vorabstimmung erfolgen müsse. Das Meinungsbild wurde erfasst. Die endgültige Abstimmung finde dann in der Sitzung des Stadtrates statt.

Der Hauptausschuss nahm die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5.1. (öffentlich)

Initiative Landau baut Zukunft; Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in den Stadtteilen im Einheimischenmodell

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Projektgruppe Landau baut Zukunft vom 5. Oktober 2016 auf die hingewiesen wird.

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 5 beraten. Auf die Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5 wird verwiesen.

Der Hauptausschuss nahm die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Neuregelung § 2b UStG und mögliche Auswirkungen auf die Stadt Landau

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Steuerabteilung vom 30. September 2016 auf die hingewiesen wird. Er übergab das Wort an Herrn Messemer.

Herr Messemer erläuterte, dass die Stadt Landau der Umsatzbesteuerung hauptsächlich durch Betriebe gewerblicher Art unterliege. Dies ergebe sich aus dem Begriff des unternehmerischen Tätigwerdens und werde aufgrund der Neuregelung des § 2 b UStG ausgeweitet, wie beispielsweise bei angeschlossenen Parkanlagen. Die Stadt werde derzeit von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen im Rahmen des Prozesses begleitet. Die Empfehlungen sind dahingehend, von einer Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt Gebrauch zu machen. Hier bestehe die Möglichkeit, bis einschließlich in das Jahr 2020 auf das alte Recht zurückgreifen zu können. Dabei bliebe das Recht, jährlich die Optionserklärung zurücknehmen zu können, wenn sich aus Gründen der Vorsteuerabzugsberechtigung eine günstigere Situation ergeben würde. Die Regelung gilt für den Kernhaushalt, das Gebäudemanagement sowie den Beschluss der Bürgerstiftung. Für die Paul-Moor-Schule entscheidet der Zweckverband; für die Strieffler Stiftung und Landauer Kunststiftung der Stiftungsvorstand durch separate Sitzungsvorlagen. Der jetzige Beschluss beziehe sich darauf, das bisherige Recht anzuwenden.

Der Vorsitzende ergänzte, dass der EWL diese Verfahrensweise bereits entsprechend anwendet.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen nachfolgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt nach Empfehlung der beauftragten Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft Mittelrheinischen Treuhand GmbH, die bisherige Regelung der Umsatzbesteuerung durch Optionserklärung für die Stadt und des Eigenbetrieb GML fortzuführen.
2. Der Stadtrat beschließt für die Bürgerstiftung der Stadt Landau in der Pfalz nach Empfehlung der beauftragten Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft, die bisherige Regelung der Umsatzbesteuerung durch Optionserklärung fortzuführen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Betriebsantrag des Forstes für das Haushaltsjahr 2017

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 22. September 2016 auf die hingewiesen wird. Er übergab das Wort an den Beigeordneten, Herrn Klemm.

Herr Klemm informierte, dass über den Betriebsantrag unter Begleitung des Forstamtes ausführlich im Umweltausschuss berichtet wurde.

Der ehemalige Forstamtsleiter, Herr Wambsgaß, sei für den Forst Landau nicht mehr zuständig. Ein Nachfolger stehe noch nicht fest; die Stelle werde voraussichtlich erst nächstes Jahr besetzt. Im Jahr 2017 werde wieder ein Waldbegang mit dem Stadtrat sowie Umweltausschuss stattfinden.

Die Erlöse des Betriebsantrages seien nicht steigend, da der Holzverkauf gedämmt sei. Bei einer nachhaltigen Forstwirtschaft sei nicht jedes Jahr ein Gewinn notwendig; es sei im 5-Jahresplan zu kalkulieren. Insgesamt sei die Stadt Landau mit den Zahlen gut aufgestellt. Neue Sicherheitsvorschriften und Rechtsgrundlagen würden sich in der Preisgestaltung niederschlagen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Betriebsantrag für das Haushaltsjahr 2017 in der vom Forstamt vorgelegten Form.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Recht und öffentliche Ordnung vom 15. September 2016 auf die hingewiesen wird. Er übergab das Wort an Herrn Joritz.

Herr Joritz erläuterte, dass die wesentlichen Änderungen der Gemeindeordnung (GemO) bereits mitgeteilt wurden. In den Änderungen der Geschäftsordnung wurden diese Änderungen entsprechend umgesetzt. Es seien künftig mehr Beratungsgegenstände öffentlich zu behandeln, ansonsten handele es sich überwiegend um redaktionelle Änderungen. Er erläuterte insbesondere den § 30 sowie § 5 GemO. Die ursprüngliche Regelung der Vorberatung in nichtöffentlicher Sitzung gäbe es nicht mehr.

Ratsmitglied Lerch fragte nach, ob nach § 5 Abs. 4 GemO in öffentlicher Sitzung bei nichtöffentlichem Beratungsbedarf die Bürger den Raum verlassen müssten.

Herr Joritz bestätigte dies. Der Rat könne kein Ermessen mehr ausüben.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Änderungen der Geschäftsordnung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Stadtteilstädtfriedhof Queichheim; hier: Verzicht auf die Ertüchtigung des Belegfeldes Ost für Erdbestattungen und zukünftige Nutzung für Urnenbestattungen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Ordnungsabteilung vom 25. August 2016 auf die hingewiesen wird. Es sei eine gute und richtige Entscheidung für den Ortsteil Queichheim. Künftig gäbe es viele neue moderne Bestattungsformen, für die sich Bürgerinnen und Bürger interessieren. Auch in den Ortsteilen sollen individuelle Lösungen gefunden werden.

Es erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen nachfolgenden Beschlussvorschlag:

- 1) Auf eine Ertüchtigung des Belegfeldes „Ost“ für Erdbestattungen wird aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet.
- 2) Auf dem Belegfeld „Ost“ werden künftig nur noch Urnenbestattungen vorgenommen.
- 3) Die Verwaltung prüft die Machbarkeit und gebührenrechtliche Auswirkungen für die Errichtung von Kolumbarien zur Aufbewahrung von Urnen auf dem Stadtteilstädtfriedhof Queichheim.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Entwicklungsmaßnahme Konversion Landau Süd - Wohnpark Am Ebenberg -
Vermarktung des Baufeldes 16a an Baugemeinschaften

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 8. September 2016, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Es drehe sich um das 10. Baufeld, das in die Realisierung ginge. Im Wohnpark „Am Ebenberg“ würden insgesamt rund 900 neue Wohneinheiten entstehen; davon rund 100 Wohneinheiten (ca. 15 %) in Baugemeinschaften. Deshalb stehe die Stadt Landau zu diesem Thema mit positiver Resonanz im landesweiten Blick. Er verwies auf die Veranstaltung der Grundsteinlegung 3.0 mit Frau Ministerin Ahnen am 28. Oktober 2016.

Es erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen nachfolgenden Beschlussvorschlag:

1. Für Baugemeinschaftsvorhaben im „Wohnpark Am Ebenberg“ wird gemäß beigefügter Anlage 1 das Baufeld 16a vorgehalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung des Baufeldes für Baugemeinschaften vorzubereiten und durch zu führen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Platzbenennung am Synagogen-Mahnmal

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 12. Oktober 2016, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist sowie auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, durch den die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung ergänzt wurde. Die Namensgebung sei bereits im Ältestenrat besprochen worden und habe eine Einstimmigkeit bzgl. des Verwaltungsvorschlages erreicht. Die Gestaltung des Synagogenmahnmals und der Kreuzungsbereich hätten sich zwischenzeitlich sehr schön entwickelt. Der Vorsitzende lud zur Gedenkveranstaltung der Reichspogromnacht am Mittwoch, 9. November 2016 um 17.00 Uhr am Synagogenmahnmal ein.

Es werde im Rahmen der Sitzungsvorlage ein dreigeteilter Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung vorgelegt. Durch Herrn Dr. Pauly, Vorsitzender der Gesellschaft der christlich-jüdischen Zusammenarbeit, wurde als Platzbenennung der Name „Elias Grünebaum“ vorgeschlagen. Herr Grünebaum wirkte über sechs Jahrzehnte lang als Rabbiner in Landau. Beispielsweise habe er den Bau der Synagoge in die Wege geleitet und die Initiative für die Anlage des jüdischen Friedhofs ergriffen. Für die Landauer Juden war er von maßgeblicher Bedeutung und eine große Persönlichkeit der Landauer Geschichte. Er übergab das Wort zur näheren Erläuterung an Frau Kohl-Langer.

Frau Kohl-Langer ergänzte, dass Herr Elias Grünebaum im 19. Jahrhundert fast 60 Jahre lang als Bezirksrabbiner für die Stadt Landau und die Gemeinden des Kreises Südliche Weinstraße tätig war. Bis zum Jahre 1933 habe er dafür gesorgt, dass die Gemeinden der Stadt und des Kreises Südliche Weinstraße zu jüdischen Gemeinden wurden. Er sei ein Verfechter des Reformjudentums gewesen und habe dies als theoretisches Konstrukt in schriftlichen Werken niedergeschrieben. Diese Theorie sei in zwei Begriffe zu umschreiben: Emanzipation (Abkehr von orthodoxen Glaubensrichtungen) und Assimilation (Aufgehen der jüdischen Gemeinde in der Deutschen, bürgerlichen Gesellschaft (heutiger Begriff: Integration)). Dem Vorschlag der Namensgebung sei nachzugehen, um den Fokus zu öffnen, sodass die jüdische Geschichte nicht nur auf die Zeit von 1933-1945 reduziert werde, sondern die jahrhundertlange jüdische Tradition vor dieser Zeit bewahrt werde.

Der Vorsitzende bedankte sich für den Vortrag und übergab das Wort an den Antragsteller, Herrn Hartmann.

Ratsmitglied Hartmann erklärte, dass die Namensgebung in „Elias Grünebaum Platz“ verständlich sei. Das Anliegen des Alternativantrages sei, dass bereits mehrheitlich beschlossen wurde, dass bei der Benennung von Straßen und Plätzen künftig Frauennamen bevorzugt werden. Es bestehe hier die Möglichkeit, den Platz nach Frau Lore-Metzger zu benennen. Frau Metzger sei eine Persönlichkeit, die in Erinnerung gerufen werden sollte. Sie sei bei einigen Ratsmitgliedern noch persönlich bekannt und es bestehe eine Verbindung, auch bei anderen Landauern Bürgern. Er bat um Nennung der Gründe, den Platz nicht nach einem Frauennamen zu bezeichnen.

Der Vorsitzende betonte, dass die Begründung deutlich zum Ausdruck bringe, warum es würdig und historisch die richtige Entscheidung sei, an dieser Stelle an Herrn Elias Grünebaum zu erinnern. An das Ehepaar Metzger würde beispielsweise auch durch das Frank-Loebsche-Haus erinnert werden. Es würde in diesem Falle die historische Einordnung über die Frage des Geschlechtes hinaus reichen.

Frau Kohl-Langer ergänzte, dass die Entscheidung für Elias Grünebaum keine Entscheidung gegen Lore Metzger sei. Bereits bei der Straßenbenennung im Quartier Vauban erfolgten die Benennungen nach ehemaligen Stadträtinnen. Das Argument, dass Frau Lore Metzger bekannt sei, stelle ein Problem dar. Eine Platzbenennung sei ein hoher Akt und es sei sehr schwierig, bekannte Personen der Zeitgeschichte objektiv zu betrachten. Derzeit fehle der Blick für eine objektive Bewertung, da Frau Metzger erst vor 4 Jahren verstorben sei. Die Gesamtperson müsse gewürdigt werden können.

Ratsmitglied Hartmann zeigte Verständnis für die historische Beurteilung. Er erinnere allerdings nochmals an die damalige Beschlussfassung, diesem hier nicht genüge getan wurde. Er habe sich



einen Alternativvorschlag im Rahmen der Sitzungsvorlage gewünscht. Dies sei bereits im Ältestenrat angeregt worden.

Ratsmitglied Demmerle fragte nochmals nach dem Wortlaut des damaligen Beschlusses.

Ratsmitglied Hartmann erwiderte, dass es um die Formulierung „... überwiegend mit Frauennamen zu benennen“ ginge.

Ratsmitglied Lerch wandte ein, dass sinngemäß beschlossen wurde, dass künftig verstärkt versucht werden solle, Frauennamen bei den Benennungen zu verwenden. Es müsse allerdings sinnvoll, vernünftig und adäquat abgewichen werden. Der Antrag hätte früher eingebracht werden können. Der Vorschlag der Verwaltung sei nachvollziehbar und zustimmungsfähig.

Ratsmitglied Freiermuth stellte fest, dass die Abstimmung dahingehend erfolgte, dass man beide Richtungen offen halte. In Bezugnahme auf den Synagogenplatz liege es aufgrund den genannten Gründe nahe, den Platz nach Elias Grünebaum zu benennen. Alles andere sei falsch.

Ratsmitglied Wagner zitierte den Beschluss des Stadtrates vom 12. Juli 2016. Die Formulierung laute: „...Frauen bei der Verwendung von Personennamen verstärkt Berücksichtigung finden...“.

Nachdem der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig abgelehnt wurde (vgl. TOP 11.1), beschließt der Hauptausschuss einstimmig mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen nachfolgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Platz des Synagogen-Mahnmals wird als „Elias-Grünebaum-Platz“ benannt.
2. Die Bushaltestelle „Versorgungsamt“ wird in „Synagogen-Mahnmal“ unbenannt.
3. Die Bezeichnung „Ruhango-Kreisel“ wird zurückgenommen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11.1. (öffentlich)

Antrag Bündnis 90/Die Grünen; Benennung des Platzes am Synagogen-Mahnmal

Der Vorsitzende erläuterte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. Oktober 2016.

Auf die Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11 dieser Sitzung wird verwiesen.

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag mit 12 Nein- und 3 Ja-Stimmen ab.

Ratsmitglied Hartmann bat um gemeinsame Abstimmung beider Vorschläge.

Der Vorsitzende erwiderte, dass nach Rücksprache mit der Verwaltung getrennt, zunächst der Antrag und dann über die Vorlage, abgestimmt werden müsse.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Verschiedenes

1. Der Vorsitzende informierte über folgende Veranstaltungen:

- **Informationstermin zum Thema „Saatkrähe“**
Mittwoch, 2. November 2016, 18.30 – 20.00 Uhr im
Ratssaal der Stadtverwaltung Landau
Herr BGO Klemm ergänzte, dass der Termin auf den Antrag der CDU zurückzuführen sei. Das Thema sei auch für die Bevölkerung von Interesse.
- **Auftaktveranstaltung Mobilitätskonzept**
Donnerstag, 3. November 2016, 19.00 – 21.00 Uhr im Kleinen Saal der Festhalle
- **Reichspogromnacht**
Mittwoch, 9. November 2016, 17.00 Uhr am Synagogendenkmal

2. Massierung von Baumaßnahmen:

Ratsmitglied Lerch fragte nach, ob das Timing der verschiedensten Straßenbaumaßnahmen abgestimmt sei. Es werde der Eindruck erweckt, die Maßnahmen seien unkoordiniert, da sie teilweise gleichzeitig stattfinden. Er bat um künftige bessere Koordination und Optimierung.

Der Vorsitzende antwortete, dass die Baumaßnahmen nicht unkoordiniert seien. Die Stadt sei bemüht, die Maßnahmen zu vernetzen und verzahnen.

Herr Kamplade erläuterte, dass das Problem in der Vielzahl an Akteuren stecke. Die Abstimmungen mit den kommunalen Trägern, wie beispielsweise dem EWL und Energie Südwest AG, erfolgen in regelmäßigen Jour-Fixen. Die Problematik läge in der Abstimmung mit dem Land, wie beispielsweise dem LBM. Das Land sei bemüht, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Dennoch erfolgen immer mal wieder Baumaßnahmen aufgrund von anderen Zwängen, sodass auch kurzfristige Sperrungen stattfinden.

Der Hauptausschuss nahm die Informationen zur Kenntnis.



Die Niederschrift über die 19. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 25. Oktober 2016 umfasst 15 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 43.

Vorsitzender

Gesehen:

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

Kristina Bollinger
Schriftführerin

Rudi Klemm
Beigeordneter